



VAMV NRW

## ERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

Sie befinden sich hier:

VAMV NRW

[Ergänzende Kinderbetreuung in Essen](#)

### Ergänzende Kinderbetreuung in Essen

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Essen hat im Juni 2018 die Verstärkung der ergänzenden Kinderbetreuung beschlossen, da sie aus Sicht der Akteure erforderlich ist, um Eltern mit SGB II-Bezug beziehungsweise bei drohendem SGB II-Bezug weiterhin Arbeitsaufnahmen beziehungsweise Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Der Verstärkung des Angebots ging eine vierjährige Projektphase voraus.

Das Jugendamt Essen ist im Oktober 2015 seiner Verpflichtung gemäß §24 Absatz Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII mit dem Angebot einer ergänzenden Kinderbetreuung nachgekommen. In dem Gesetz heißt es: "Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat die rechtliche Verpflichtung (...), ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen und ergänzender Förderung bereitzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten:

einer Erwerbstätigkeit nachgehen,

eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,

Arbeit suchend sind,

sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder

Hochschulausbildung befinden oder

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II § 16 erhalten.

Mit dem Projekt "Sonne, Mond & Sterne – ergänzende Kinderbetreuung" unterstützt Essen seit dem 1.10.2015 alleinerziehende Elternteile durch eine ergänzende Kinderbetreuung, ihrer Berufstätigkeit verlässlich nachgehen beziehungsweise an arbeitsmarktorientierten Maßnahmen teilnehmen zu können.

Die Kommune hat erkannt, dass auch zukünftig die Betreuungsangebote in OGS, Kita und Kindertagespflege den Bedarf an Betreuungszeiten von Eltern im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht immer in ausreichendem Maß wird abdecken können. Der Arbeitsmarkt ist im Wandel, eine Entgrenzung von Arbeitszeiten nimmt zu und für viele Eltern wird es schwierig, die Anforderungen der Arbeitswelt mit der Gestaltung des Familienlebens zu vereinbaren.

Die Evaluation zeigte, dass sich die ergänzende Kinderbetreuung in der Praxis bewährt hat. Diese Form der Betreuung leistet einen am Kind orientierten Beitrag, die ökonomische Selbständigkeit von Familien nachhaltig zu stärken.

Beteiligung des Jobcenters – Lösungen mit Arbeitgebern suchen

Das Betreuungsangebot in Essen steht bis zu 20 Familien zeitgleich zur Verfügung und ist Teil des zehnjährigen Programms "Kinderarmut bekämpfen – Teilhabe fördern".

Zum Einstieg des Jobcenters am 1.10.2017 waren alle Plätze belegt, eine fallbezogene Einbindung erfolgte zum 1.04.2018 durch zwei "Überbelegungen", sodass nunmehr 22 Familien ergänzende Kinderbetreuung erhalten. Das Jobcenter übernimmt somit für zwei Familien die Kosten.

In einem weiteren Fall überprüft das Jobcenter, ob es gelingt, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass eine Kundin die Ausbildung zur Altenpflegerin ohne Inanspruchnahme der ergänzenden Kinderbetreuung absolvieren kann. Dazu müsste der Bildungsgutschein des Jobcenters um ein halbes Jahr verlängert werden. Der Ausbildungsbetrieb ist mit dieser Regelung einverstanden.

Dieser Fall zeigt deutlich, dass das Ziel dieser ergänzenden Betreuung ist, die Familien zu unterstützen und parallel nach anderen Lösungen zu suchen, zum Beispiel mit Arbeitgebern bezüglich familienfreundlicher Arbeitszeiten zu reden.

Absolut notwendig: Die pädagogische Fachkraft als Türöffner in die Familie

Es hat sich gezeigt, dass "Sonne, Mond & Sterne" ein "Türöffner" ist. Die sozialpädagogische Fachkraft des VAMV NRW vermittelt passgenau Kinderfeen und Koblode. Deren fachliche Begleitung sowie die Beratung der Eltern zu Themen wie Schulprobleme, Trennung der Eltern etc. erfordern fundierte pädagogische Kompetenz sowie Zeitressourcen. Die Beratung der Eltern verfolgt immer das Ziel, bei Bedarf andere Institutionen wie zum Beispiel den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) einzubinden. Für das gute Gelingen der Betreuungssettings ist die pädagogische Fachkraft unerlässlich.

Kosten der ergänzenden Kinderbetreuung

Die Gesamtkosten für das Angebot der ergänzenden Kinderbetreuung belaufen sich in Essen auf rund 150.000 Euro.

Für 20 Familien mit 27 Kindern muss eine Kommune rund 5.500 Euro pro Kind/Jahr investieren. Damit sind die Personal- und Betreuungskosten abgedeckt.